

Mustervertrag über die Vergabe von Zuwendungen für das Forschungsvorhaben

„.....“

Kurztitel: „.....“

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastraße 40, 10117 Berlin, vertreten durch

- im weiteren „Zuwendungsgeber“ genannt –

dortiges Vorhabenskennzeichen:

und

.....

(Rechtsperson/Zuwendungsempfänger), Adresse
vertreten durch

- im weiteren „Zuwendungsempfänger“ genannt –

dortiges Vorhabenskennzeichen:

und der/die Forschungsleiter/in

Ggf. zu streichen:

sowie als

kassenberechtigte Stelle

.....

Adresse

vertreten durch :

ausführende Forschungsstelle

.....

Adresse

vertreten durch:

vereinbaren Folgendes:

§ 1 Vertragsbestandteile

(1) Der Vertrag umfasst neben den nachfolgenden Vereinbarungen folgende Bestandteile:

- die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von Zuwendungen aus Mitteln des Forschungsfonds der DGUV in der Fassung vom 31.08.2017, im Weiteren „AGB“ genannt (Anlage 1)
- den Antrag auf Zuwendung einschließlich der Projektbeschreibung (Anlage 2)

Ggf. zu streichen:

... Ausschreibung, Vereinbarung über das Eigentum von Geräten, Vereinbarung über die künftige Verwendung von Proben,...

- (2) Sollten sich die vorgenannten Unterlagen teilweise widersprechen, so gelten die Bestimmungen in der vorgenannten Reihenfolge.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Der Zuwendungsgeber unterstützt das oben näher bezeichnete Forschungsvorhaben.
 (2) Zu diesem Zweck stellt der Zuwendungsgeber dem Zuwendungsempfänger einen Betrag von höchstens

..... €
 (in Worten: Euro)

zur Verfügung. Der Zuwendungsgeber trägt in diesem Rahmen nur solche nachgewiesenen und für das Vorhaben notwendigen Ausgaben, für die eine Finanzierung durch den Zuwendungsgeber beantragt wurde.

(Ggf.: Weiterhin leistet der Zuwendungsgeber keine Unterstützung für folgende laut Antrag geplante Vorhabensausgaben:)

- (3) Berücksichtigt werden ausschließlich Ausgaben für Leistungen, die für das Vorhaben während der **Laufzeit vom bis zum** anfallen.

§ 3 Zahlungsplan

- (1) Es ist geplant, den in § 2 (2) genannten Betrag wie folgt auszuzahlen:

Eine erste Rate in Höhe von € nach Unterzeichnung des Vertrages, Beginn der Forschungsarbeiten ggf. streichen: Vorlage eines positiven Votums der zuständigen Ethikkommission / Vorlage eines Kooperationsvertrages mit / Vorlage eines Datenschutzkonzeptes

Eine zweite Rate in Höhe von € nach Vorlage und Abnahme eines Zwischenverwendungsnachweises und

- a) eines Zwischenberichtes (in elektronischer Form) zum Stand (Datum)
 b) eines Zwischenberichtes (in elektronischer Form) nach Erreichen des Meilensteins „...gemäß Projektplan Punkt/ geplanter Zeitpunkt“

Die Rate wird / Raten werden fällig nach Prüfung des Zwischennachweises und des Zwischenberichtes.

Spätestens 2 Monate nach Abnahme eines wissenschaftlichen Schlussberichtes (§ 5) (in gedruckter und elektronischer Form) sowie des abschließenden Verwendungsnachweises wird der noch auszuzahlende Restbetrag auf der Grundlage von § 2 sowie der bereits erfolgten Zahlungen ermittelt und fällig.

- (2) Die vorgenannte Zahlungsweise kann nur in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden.

§ 4 Bankverbindung

Die aufgrund dieses Vertrages zu leistenden Zahlungen überweist der Zuwendungsgeber auf nachfolgendes Konto:

Kontoinhaber:			
Geldinstitut:			
BIC:		IBAN:	
Verwendungszweck:			

Der Zuwendungsempfänger informiert den Zuwendungsgeber umgehend über Änderungen der Bankverbindung.

§ 5 Wissenschaftlicher Schlussbericht und abschließender Verwendungsnachweis

Der wissenschaftliche Schlussbericht gem. Ziff. 6 der AGB ggf. streichen: und eine Inventarliste gem. Ziff. 5.3 AGB einschließlich aller Bestandteile und der abschließende Verwendungsnachweis sind dem Zuwendungsgeber bis spätestens..... je einmal in gedruckter und elektronischer Form vorzulegen.

§ 6 Forschungsleiter/Forschungsbegleitkreis

(1) Der Forschungsleiter verzichtet gegenüber der DGUV und ihren Mitgliedern in Bezug auf die Ergebnisse auf die Geltendmachung seines in § 42 ArbEG geregelten negativen Publikationsrechts.

Ggf. zu streichen:

(2) Für das Vorhaben wird ein Forschungsbegleitkreis mit beratender Funktion eingerichtet, dessen Mitglieder der Zuwendungsgeber benennt. Zu Beginn, in angemessenen Abständen während sowie zum Abschluss des Vorhabens finden Sitzungen des Begleitkreises statt. Der Forschungsleiter berichtet dort über den Stand des Vorhabens, er organisiert, leitet und protokolliert die Sitzungen.

§ 7 Entscheidung über die Weiterzahlung der Zuwendung

auf der Grundlage von Meilensteinen

Ist ein Meilenstein bzw. sind Meilensteine vereinbart worden, so entscheidet der Zuwendungsgeber auf der Grundlage des jeweiligen Zwischenberichts gemäß § 3 (1) über die Weiterzahlung der Zuwendung. Nach Vorlage des Zwischenberichts und vor der Entscheidung werden der Zuwendungsempfänger sowie der Forschungsbegleitkreis angehört, sofern ein solcher eingerichtet wurde. Hat die Prüfung die Einstellung oder Kürzung der Zuwendung zur Folge, so erhält der Zuwendungsempfänger bis spätestens 12 Wochen nach Eingang des Zwischenberichts eine entsprechende schriftliche Mitteilung. Andernfalls gilt die Weiterzahlung der Zuwendung als beschlossen.

§ 8 Sonstiges

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Vorlage eines positiven Votums der zuständigen Ethikkommission in Kraft.
- (2) Die DGUV und die Unfallversicherungsträger (UVT) verwalten die von ihnen durchgeführten und geförderten Vorhaben in einer intern genutzten Datenbank. Die Unterzeichner sind damit einverstanden, dass die DGUV und UVT alle in diesem Vertrag mitgeteilten, ggf. aktualisierten Angaben in der internen Datenbank verarbeiten und nutzen.
- (3) Ggf. streichen - Vorhaben ohne Begleitkreis: Spätestens 6 Monate nach Vorhabensende präsentiert der Zuwendungsempfänger die Vorhabensergebnisse auf einer Veranstaltung mit Vertretern des Zuwendungsgebers sowie betroffener Unfallversicherungsträger (UVT) aus dem gewerblichen und öffentlichen Bereich. Dies kann im Rahmen geeigneter Veranstaltungen Dritter geschehen. Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Präsentation obliegt dem Zuwendungsempfänger. Veranstaltungsrahmen und Teilnehmerkreis sind mit dem Zuwendungsgeber sowie xxx abzustimmen.

Ausgefertigt in 2 Exemplaren.

Berlin, den ...

Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!

..., den _____

Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
stv. Hauptgeschäftsführer
Dr. Walter Eichendorf

(Zuwendungsempfänger, Funktion und
Name des Vertreters)

Ggf. zu streichen:

Soweit im Vertragskopf neben dem Zuwendungsempfänger eine kassenberechtigte Stelle und/oder eine ausführende Forschungsstelle benannt werden, erklären diese nachfolgend, dass

- sie den Vertrag vollumfänglich zur Kenntnis genommen haben und
- die sie betreffenden Pflichten übernehmen.

..., den

Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!

..., den _____

Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!

(ausführende Forschungsstelle, Funktion
und Name des Vertreters)

(kassenberechtigte Stelle, Funktion
und Name des Vertreters)

Der Forschungsleiter erklärt, dass er den Vertrag vollumfänglich zur Kenntnis genommen hat.

..., den _____

Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!

..., den _____

Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!

(Name)